



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für  
Landwirtschaft und  
Gartenbau

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)  
Strenzfelder Allee 22 ▪ 06406 Bernburg (Saale)

An die Medienvertreter

Öffentlichkeits-  
arbeit

## Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau informiert über Mitteilungspflicht landwirtschaftlicher Betriebe zu düngerechtlichen Daten

*Neue Landesverordnung verpflichtet alle Betriebe, die Flächen in Sachsen-Anhalt bewirtschaften, zur elektronischen Übermittlung an die Landesanstalt bis zum 31. Oktober 2021*

Bereits im Jahr 2020 waren Betriebe mit Flächen in sogenannten „roten“ Gebieten verpflichtet, bestimmte nach Düngeverordnung (DüV) aufzeichnungspflichtige Daten, an die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) zu übermitteln.

Mit der am 20. August 2021 in Kraft getretenen neuen „*Verordnung über düngerechtliche Mitteilungspflichten*“ (*DüngeMitteilungsVO*) besteht nunmehr eine Mitteilungspflicht für **alle Betriebe**, die Flächen in Sachsen-Anhalt bewirtschaften - auch dann, wenn sich keine der betrieblichen Flächen in einem Nitratgebiet befindet. Diese Pflicht gilt auch für Betriebe, die ihren Betriebssitz in anderen Bundesländern haben. Zwischen Betrieben mit und ohne Flächen in Nitratgebieten gibt es jetzt nur noch einen Unterschied im Umfang der digital zu übersendenden Daten an die LLG.

Alle Betriebe müssen sich daher auf die bis zum 31. Oktober 2021 zu erfolgende Übersendung einstellen. Dabei müssen die zugesandten Dateien den inhaltlichen und strukturellen Vorgaben der LLG entsprechen. Aus den bereitgestellten Landesprogrammen DüProNP oder BESyD lassen sich die notwendigen Dateien vergleichsweise einfach erstellen – vorausgesetzt, es werden die neuesten Programmversionen genutzt. Für Anbieter von Programmen Dritter wurden die vorgegebenen Strukturen anhand einer Beschreibung der Exportschnittstelle bereits in entsprechenden Hinweisen veröffentlicht. Darüber hinaus stellt die LLG spezielle Excel-Tabellenvorlagen zur Verfügung.

Weitere Informationen sind unter [www.llg.sachsen-anhalt.de](http://www.llg.sachsen-anhalt.de) (Thema Pflanzenernährung und Düngung > [Verordnung über düngerechtliche Mitteilungspflichten](#)) nachzulesen. Das Informationsangebot sollte genutzt werden, da sich so unnötige Fehler und Nachfragen vermeiden lassen.

Bernburg, 09.09.2021

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: ÖA

Bearbeitet von:

Dr. Heike Schimpf  
☎ (03471) 334 - 277

E-Mail:  
Sybille.Richter@  
llg.mule.sachsen-anhalt.de

Strenzfelder Allee 22  
06406 Bernburg (Saale)  
Telefon (03471) 334 - 0  
Telefax (03471) 334 - 105

[www.llg.sachsen-anhalt.de](http://www.llg.sachsen-anhalt.de)  
[www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)

E-Mail:  
Poststelle@  
llg.mule.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
IBAN: DE2181000000081001500  
BIC: MARKDEF1810